



Pflugblatt 02/2022

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil
Juni 2022

Unsere Gemeindeversammlung

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

«Pecunia non olet» (Geld stinkt nicht) soll der römische Kaiser Vespasian (69 – 79 n.Chr.) seinem Sohn Titus gesagt haben als dieser ihn wegen der Einführung einer «Latrinensteuer» getadelt hatte. Ja, bereits die alten Römer kannten öffentliche Toiletten und auch in anderen Dingen waren sie damals schon späteren Zeiten weit voraus. Davon konnten sich übrigens auch die rund 50 Teilnehmenden überzeugen, die an der diesjährigen Seniorenreise (Altlütelfahrt) vom 25. Mai teilgenommen haben, traditionell am Vortag von «Auffahrt». Die Reise führte nämlich zum «Legionärspfad Vindonissa», wo einst das einzige Legionslager in der heutigen Schweiz stand. Die Seniorinnen und Senioren konnten dabei in die Welt des alten Roms eintauchen und viel Interessantes über die Genialität, die Medizin und auch die Frauen im alten Rom erfahren. Und natürlich war auch damals schon «das liebe Geld» ein wichtiges (und oft auch überlebenswichtiges) Thema. Ja, auch unsere Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 steht ganz im Zeichen von «Pecunia». Wir werden Ihnen einen sehr erfreulichen Jahresabschluss 2021 mit tief-

schwarzen Zahlen präsentieren können. Wir werden dem verstorbenen Ehepaar Rühle-Egger Otto und Erika gedenken dürfen, das unsere Gemeinde mit einem Legat in der Höhe von rund CHF 140'000 bedacht hat. Zudem werden wir über einen Kreditantrag in der Höhe von total CHF 50'000 befinden, der es unserem neuen «Verein Dorftrüff Horriwil» ermöglichen würde, einen neuen Spielplatz zu bauen. Ein Thema, das schon seit 20 Jahren immer wieder einmal aufs Tapet gebracht wurde. Auch unser Steuerreglement aus dem Jahr 2007 hat eine Revision erfahren und entspricht so nun wieder der heutigen rechtlichen Anwendungspraxis. Auch über die revidierten Statuten unseres Zivilschutzes (VBZAS) werden wir befinden müssen, den wir immerhin mit rund CHF 12.00 pro Einwohnerin/Einwohner, zusammen mit anderen 26 Gemeinden, mitfinanzieren. Sie werden aber sehen, «dass nicht nur Bares Wahres ist», wie ein Sprichwort sagt. Das gute Ergebnis unserer Jahresrechnung lässt sich auch auf die Neubewertung unseres Gemeindelandes zurückführen und auf «buchhalterische Sondereffekte». Geld ist also nicht alles, auch nicht im Leben.

Gemeindepräsident Attila Lardori

Unsere Rechnung

«Erfreulich sind die seltenen Feste nur, weil nur der sparsame Genuss ergötzt». Dieses Zitat stammt vom englischen Dichter William Shakespeare (1564 – 1616) und passt gut zum Ergebnis unserer Jahresrechnung 2021. Denn diese schliesst mit einem positiven Ergebnis ab, unter dem Strich mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 183'935.27** (vor Ergebnisverwendung). Also deutlich besser als die budgetierten CHF 14'017. Die finanziellen Auswirkungen von Corona waren weniger massiv als erwartet. Zudem ist auch das gemeindeeigene Land neu bewertet worden, ein sicherer Anlagewert. Nichts desto trotz muss bei der Ausgabenpolitik auch künftig Mass gehalten werden. Denn künftig stehen uns hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur bevor.

ERFOLGSRECHNUNG: Gegenüber dem Budget 2021 schloss die Erfolgsrechnung um CHF 169'918.27 besser ab. Ausschlaggebend dafür waren Minderausgaben sowie «buchhalterische Sondereffekte». Wegen der Corona-Pandemie und den nicht abschätzbaren Folgewirkungen budgetierte der Gemeinderat sehr vorsichtig. Nach über zwei Jahren Pandemie kann nun festgehalten werden, dass die Auswirkungen, zumindest auf unsere Gemeinerechnung, nicht einschneidend waren. In acht der neun Rubriken der Erfolgsrechnung (vor Ergebnisverwendung) sind deswegen Minderausgaben angefallen. Augenfällig sind besonders die Minderkosten von rund CHF 62'000 in der Ausgabenposition «Bildung». Dies wegen tieferer Beiträge für Schulgelder an Dritte. Entschei-

dend zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben aber vor allem die eingangs erwähnten «buchhalterischen Sondereffekte». Nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden (HRM2) müssen alle fünf Jahre Grundstücke des Finanzvermögens neu bewertet werden. Wegen den stark gestiegenen Grundstückspreisen (Gemeindeland) ergab sich ein nicht budgetierter Ertrag in der Höhe von CHF 164'800. Infolge der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 erfolgte dazumal ebenfalls eine Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Nachdem die im Gemeindegesetz festgelegte 5-jährige Sperrfrist abgelaufen ist, müssen nun alle Gemeinden ab dem Jahr 2021 die Neubewertungsreserven als ausserordentlichen Ertrag in fünf linearen Tranchen auflösen. Die erstmalige Entnahme aus der Sonderreserve führte daher zu einem Ertrag von CHF 113'940. Dabei gilt es zu beachten, dass solche Auflösungen resp. Neubewertungen einen liquiditätsunwirksamen Einfluss auf den Finanzhaushalt ausüben. Auf der Ertragsseite konnten rund CHF 2.8 Mio. an Steuern fakturiert werden. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt dabei leicht über dem Budget. Hingegen sind die Erträge bei den juristischen Personen um CHF 215'000 deutlich tiefer ausgefallen als erwartet. Ursache dafür waren Rückzahlungen aus Vorjahren (Vorbezüge). Ebenfalls ist zu erwähnen, dass wie auch im Rechnungsjahr 2021, der Kanton Solothurn Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) von rund CHF 46'960 geleistet hat.

INVESTITIONSRECHNUNG: Auch im Rechnungsjahr 2021 sind wieder wichtige und nachhaltige Investitionen getätigt worden. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 261'769 (Vorjahr CHF 148'626) auf. Darin sind die Kosten für die Anschaffung einer Motorspritze für die Feuerwehr sowie eine Hardware-Anschaffung (Laptops) für die Primarschule enthalten. Die beiden Projekte konnten im Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen werden und sind übrigens tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert. Weiter sind über die Kredite der Sanierung Hünikenstrasse Kosten von insgesamt CHF 125'088 abgerechnet worden. Für die Sanierung der Drainagen wurden Rechnungen von CHF 107'880 verbucht. Bei der Erstellung des Ringschlusses Oekingenstrasse / Rainstrasse sind Kosten von CHF 39'720 angefallen. Der Abschluss dieser Projekte wird voraussichtlich im laufenden Jahr erfolgen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN: Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) haben im Rechnungsjahr 2021 positiv und über Budget abgeschlossen. Dies auch dank der regen Bautätigkeit. Dadurch konnte das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen weiter geöffnet werden. Die Wasserversorgung (+ CHF 9'542.17) weist ein Eigenkapital von CHF 596'967.11 auf, die Abwasserbeseitigung (+ CHF 45'623.98) ein Eigenkapital von CHF 1'221'547.58 und die bisher defizitäre Abfallbeseitigung neu einen Überschuss von CHF 4'696.20 und ein Eigenkapital von CHF 21'083.25 auf.

BILANZ: Unsere Gemeinde ist wieder schuldenfrei. Im vergangenen Jahr konnte ein Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio. zurückbezahlt werden. Trotz dieser Rückzahlung steht es nach wie vor positiv um unsere Gemeindefinanzen. Unsere Gemeindekasse weist, inklusive Spezialfinanzierungen, per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von CHF 5.9 Mio. aus, davon rund CHF 3.6 Mio. an flüssigen Mitteln. Mittelfristig werden Fremdfinanzierungen allerdings wieder ein Thema werden, um die anstehenden Sanierungen unserer kommunalen Infrastruktur stemmen zu können. Dazu zählen u. a. das Schulhaus, das Mehrzweckgebäude oder auch Gemeindestrassen.

GEWINNVERWENDUNG: Der Gemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss von CHF 183'935.27 wie folgt zu verwenden: CHF 63'935.27 sollen für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, CHF 100'000 als Vorfinanzierung für die Schulhaussanierung und CHF 20'000 sollen ins Eigenkapital fliessen.

Fazit: Das Ergebnis ist sehr erfreulich, da einerseits die Aufwände gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant gestiegen sind. Andererseits haben wir nun auch die Gewissheit, dass die Corona-Pandemie nur marginale Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzierung hatte. Dennoch muss erwähnt werden, dass vor allem auch die Neubewertung des Gemeindelandes zum guten Ergebnis beigetragen hat und dass eben, wie William Shakespeare sagte, «der sparsame Genuss ergötzt».

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 in seiner Gesamtheit zu genehmigen.

Unsere Anträge

Eines unserer Legislaturziele 2021 – 2025 ist die Überarbeitung der wesentlichen Gemeindereglemente. Da passt das revidierte Steuerreglement gut in das Thema der Jahresrechnung. Auch müssen alle 26 Anschlussgemeinden die neuen Statuten des «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd» (VBZAS) genehmigen, damit diese in Kraft treten können.

GENEHMIGUNG REVIDIERTES STEUERREGLEMENT: Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2007 und entspricht nicht mehr der heutigen Anwendungspraxis und Terminologie nach HRM2. Ebenfalls hat das übergeordnete Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11) diverse Änderungen erfahren. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits letztes Jahr mit der Totalrevision des Steuerreglements begonnen. Dieses wurde, in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn, den aktuellen Anforderungen angeglichen. Wesentliche Änderungen hat das Reglement nicht erfahren, vielmehr wurden sprachliche Präzisierungen und Angleichungen an übergeordnete Gesetze vorgenommen. So betragen Bussen wegen vollendeter und versuchter Hinterziehung von Gemeindesteuern neu 100 % der Bussen des Staates. Die direkten Gemeindesteuern werden in der Regel in der Steuerperiode je zu einem Drittel am 1. April, am 1. August und am 1. Dezember fällig (Vorbezug). Auf einen Vergütungszins von freiwilligen Vorauszahlungen wird künftig verzichtet, da diese Regelung bereits ab 1. Januar 2021 ersatzlos aus der kantonalen Steuerverordnung gestrichen wurde. Letztere beide Anpassungen entsprechen übrigens bereits der gängigen Praxis. Rückerstattungszinse auf zu viel bezahlte Steuern, die aufgrund einer provisorischen oder definitiven Rechnung entrichtet wurden, werden aber weiterhin zurückerstattet. Ebenfalls werden auf Mahnungen keine Gebühren erhoben, nach der zweiten Mahnung wird ein Betreibungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das revidierte Steuerreglement zu genehmigen.

GENEHMIGUNG STATUTEN VBZAS: Der «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd» (VBZAS) hat im 2021 seine Statuten revidiert und beantragt diese bei den 26 Verbandsgemeinden zur Genehmigung, damit sie in Kraft treten können. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass diese zur Überarbeitung zurückgewiesen werden sollten was bedeuten würde, dass diese dann wieder das gesamte Genehmigungsverfahren durchlaufen müssten. Warum? Im Wesentlichen ging es dem VBZAS in der Revision darum, Präzisierungen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen und rechtliche Lücken zu schliessen. Der erste Entwurf der neuen Statuten wurde den Verbandsgemeinden zur schriftlichen Stellungnahme verschickt und nach umfangreichen Rückmeldungen überarbeitet. Dabei waren Themen wie: Die Beschränkung der Geschäftsordnung auf den Vorstand, Festlegung der Finanzkompetenz auf den Vorstand, kein Immobilienbesitz sowie geschlechtsneutrale Formulierungen und sprachliche Präzisierungen. An der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 wurden die neuen Statuten von der grossen Mehrheit der Delegierten angenommen. Auch der Gemeinderat hatte Änderungsvorschläge angebracht, wie zum Beispiel, dass die Delegierten den jährlichen Stellenplan genehmigen sollen (und nicht der Vorstand) und dass auch Gemeinderatsmitglieder mit Gemeinderatsbeschluss Einsicht in die Buchhaltung erhalten sollen (und nicht nur die Rechnungsprüfungsorgane). Diese Vorschläge wurden aber vom Vorstand wie auch von der Delegiertenversammlung abgelehnt. Problematisch ist aus Sicht des Gemeinderates aber der Umstand, dass in der vorliegenden Fassung die Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabes (RFS) nicht detailliert geregelt ist. Eben das zentrale Element, das im Krisenfall führen muss und so den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen hat. In der aktuellen Lage mit kriegerischen Auseinandersetzungen mitten in Europa und im Zusammenhang rund um die Diskussionen der Schutzplätze ein Umstand, der aus Sicht des Gemeinderates jetzt geregelt werden muss. Nur ein klar definierter und eingespielter Führungsstab ist im Krisenfall in der Lage, den Schutz der Zivilbevölkerung zu organisieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierten Statuten des VBZAS abzulehnen.

Unsere Kreditbeschlüsse zur Investitionsrechnung

BAU SPIELPLATZ VEREIN DORFTRÄFF HORRIWIL: Die im Jahr 2019 vom Gemeinderat eingesetzte «Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt» ist am 4. April 2022 im Verein «Dorfträff Horriwil» aufgegangen, in der Nachfolge des im Jahr 2014 aufgelösten «Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil» (VVV). Es wurden verschiedene Vorschläge rund um die Aufwertung des rund 23'000 m² grossen Areals «Hurdmatt» zwischen Schulhaus, Mehrzweckgebäude und Kindergarten gemacht, der Gemeinderat hat dann aber entschieden, den Fokus auf das erste Teilprojekt «Neuer Spielplatz» zu legen. Dies u. a. auch infolge der anstehenden Sanierungen der bestehenden kommunalen Infrastruktur. Die damalige Kommission hat sich danach auf den Bau eines neuen Spielplatzes fokussiert, eine Partizipation mit den Schulkindern durchgeführt, Offerten von Spielplatzbauern eingeholt, ein Betriebskonzept erstellt und eine erste Visualisierung in Auftrag gegeben. Der «Verein Dorfträff Horriwil», der sich der Förderung des Dorflebens verpflichtet sieht, wird sich für den Bau verantwortlich zeigen und dabei durch den Gemeinderat unterstützt. Doch wie wird dieses

Bauvorhaben finanziert? Einerseits durch Gemeindegelder, andererseits durch Sponsoring. So soll die Gemeinde eine Kostengutsprache von CHF 50'000 sprechen. Diese würde sich aus dem Legat Rühle-Egger von CHF 37'330.34 und dem Vereinsvermögen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins in der Höhe von CHF 12'669.66 zusammensetzen. Letzteres wurde ja von der Einwohnergemeinde verwaltet und dem Gemeinderat war es ein Anliegen, im Rahmen der gesamten Kostengutsprache, die Auslösung des Vereinsvermögens durch den Souverän genehmigen zu lassen. Doch was würde der neue Spielplatz eigentlich kosten? Gemäss Offerte rund CHF 60'000, mit Erweiterungen wie Sitzgelegenheiten, Abfallsysteme oder einer Ergänzung der natürlichen Beschattung rund CHF 70'000. Grosszügige Sponsorinnen und Sponsoren haben bereits zusätzliche Geldmittel von über CHF 10'000 gesprochen, so dass bauliche «Supplements» möglich sein würden.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 50'000 zu genehmigen.](#)

Das Wichtigste in Kürze

Datum: Donnerstag, 23. Juni 2022
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Horriwil

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Information Legislatur 2021 - 2025
3. Jahresrechnung 2021
 - 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle
 - 3.2 Nachtragskreditkontrolle
 - 3.3 Erfolgsrechnung
 - 3.4 Investitionsrechnung
 - 3.5 Spezialfinanzierungen
 - 3.6 Bilanz
 - 3.7 Bericht der Revisionsstelle
4. Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung
 - 4.1 Bau Spielplatz Verein Dorfträff Horriwil
5. Genehmigung revidiertes Steuerreglement
6. Genehmigung revidierte Statuten VBZAS
7. Mitteilungen Ressorts
8. Varia

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Horriwil können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben. Die detaillierte Jahresrechnung sowie Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) aufgeschaltet. Nach der Gemeindeversammlung sind Sie ganz herzlich zu einem Umtrunk eingeladen. Auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen freuen wir uns.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil